
Sachgebiet	Sachbearbeiter
Zweckverband Freie Jugendarbeit	Herr Schreitter

Beratung	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Verbandsversammlung Zweckverband Freie Jugendarbeit südl. Landkreis Fürth	03.06.2025	öffentlich	Entscheidung

Betreff

Verlängerung einer Zweckvereinbarung zwischen der Gemeinde Obermichelbach und den Zweckverband "Freie Jugendarbeit südlicher Landkreis Fürth"

Anlagen:

1. Änderung_Zweckvereinbarung Obermichelbach
 2. Änderung_Zweckvereinbarung Obermicheibach
- Antrag Obermichelbach
Beschluss Obermichelbach-Beitritt
Zweckvereinbarung
-

Sachverhalt:

In der Verbandsversammlung des Zweckverbandes „Freie Jugendarbeit südlicher Landkreis Fürth“ am 15.05.2024 wurde beschlossen, dass sich die Gemeinde Obermichelbach für ein Jahr (ab 01.07.2024) dem Zweckverband „Freie Jugendarbeit südlicher Landkreis Fürth“ anschließen kann.

Ab 01.07.2024 wurde zwischen der Gemeinde Obermichelbach und dem Zweckverband „Freie Jugendarbeit südlicher Landkreis Fürth“ eine Zweckvereinbarung (befristet bis zum 30.06.2025) geschlossen.

Mit Schreiben vom 21.05.2025 stellte die Gemeinde Obermichelbach einen Antrag auf Verlängerung der Zweckvereinbarung mit dem Zweckverband „Freie Jugendarbeit südlicher Landkreis Fürth“ bis zum 31.12.2025.

Der Gemeinderat Obermichelbach hat in seiner Sitzung am 12.05.2025 einen entsprechenden Beschluss über die Verlängerung der Zweckvereinbarung bis zum 31.12.2025 gefasst.

Für die befristete Aufnahme der Gemeinde Obermichelbach in den Zweckverband wird eine Änderung zur Zweckvereinbarung geschlossen.

Zur Deckung des Finanzbedarfes beteiligt sich die Gemeinde Obermichelbach weiterhin in Form eines Kostenersatzes nach Art. 10 Abs. 3 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KommZG).

Der Kostenersatz beinhaltet die anfallenden Personalkosten für 18 Wochenstunden sowie die anteiligen Kosten in Höhe von 46,15 % vom Stellenbesetzungsverfahren und die sonstigen Auslagen in diesem Zusammenhang. Weiterhin werden 20 % der vorgenannten jährlich anfallenden Personalkosten für 18 Wochenstunden als Overhead-Kosten berechnet.

Die Zweckvereinbarung ist als Anlage beigefügt.

Vorschlag zum Beschluss:

Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes „Freie Jugendarbeit südlicher Landkreis Fürth“ beschließt die Verlängerung der Zweckvereinbarung zwischen der Gemeinde Obermichelbach und

dem Zweckverband „Freie Jugendarbeit südlicher Landkreis Fürth“ bis zum 31.12.2025 analog zur bestehenden Zweckvereinbarung und mit entsprechender Verrechnung der Overheadkosten.

Die Verwaltung wird mit der Verlängerung der Zweckvereinbarung beauftragt.